

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)**

vom 18. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2022)

zum Thema:

**In welchem Zustand befinden sich Berlins Hauptstraßen?**

und **Antwort** vom 03. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11032  
vom 18. Februar 2022  
über In welchem Zustand befinden sich Berlins Hauptstraßen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

Frage 1:

Gemäß Drucksache 19/10763 wurden in den Jahren 2020/21 die Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen erfasst. Wo und wann kann der Bericht eingesehen werden?

Antwort zu 1:

Die Befahrung zur Erfassung der Zustandsdaten erfolgte im Jahr 2020. Die zugehörige Zuordnung zum Datenschema des Erhaltungsmanagementsystems Straße (EMS) wurde in der 6. Kalenderwoche 2022 vom Auftragnehmer abgeschlossen und dem Auftraggeber geliefert. Bis zur 10. Kalenderwoche 2022 erfolgt die Abnahmeprüfung der Daten und anschließend die Aufbereitung zur Datenübernahme.

Planmäßig werden die Daten im 2. Quartal 2022 ins EMS übernommen und zu teilnetzbezogenen Daten weiterverarbeitet. Aus dem EMS sind dann Zustandsberichte der Hauptverkehrsstraßen bezirksweise und berlinweit generierbar.

Frage 2:

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der Bestandserfassung?

Antwort zu 2:

Da bisher die Daten der Zustandserfassung derzeit noch nicht in das System überführt sind, können hier noch keine Aussagen getroffen werden.

Frage 3:

Welche Hauptverkehrsstraßen werden aktuell saniert bzw. instandgesetzt (bitte getrennt nach Bezirken angeben)?

- a. Liegen die Baumaßnahmen in der Zeitplanung?
- b. Bis wann werden die Baumaßnahmen beendet sein?
- c. Welche Kosten waren für die einzelnen Baumaßnahmen jeweils geplant?
- d. Mit welchen Kosten bis zur Fertigstellung rechnet der Senat für die einzelnen Baumaßnahmen mittlerweile und wie erklärt der Senat Abweichungen vom ursprünglichen Kostenansatz?

Antwort zu 3:

Mitte: keine

Friedrichshain-Kreuzberg: keine

Tempelhof-Schöneberg: keine

Lichtenberg: keine

Pankow: keine

Treptow-Köpenick: keine

Neukölln: keine

Steglitz-Zehlendorf: Deckensanierung Hindenburgdamm zwischen

Wolfensteindamm und Gardeschützenweg (westl. Seite), 02/2022 bis 03/2022

- a. Liegen die Baumaßnahmen in der Zeitplanung? Ja
- b. Bis wann werden die Baumaßnahmen beendet sein? 03/2022
- c. Welche Kosten waren für die einzelnen Baumaßnahmen jeweils geplant?  
170.000 €
- d. Mit welchen Kosten bis zur Fertigstellung rechnet der (Senat) Bezirk Ste-Ze für die einzelnen Baumaßnahmen mittlerweile und wie erklärt der Senat Abweichungen vom ursprünglichen Kostenansatz? Der Bezirk geht davon aus, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann.

Reinickendorf:  
Hennigsdorfer Straße und Fürstendamm

- a. Hennigsdorfer Straße ist aus dem Zeitplan
- b. Hennigsdorfer Straße (05/22 Ende) und Fürstendamm (03/22 Beginn – Ende 03/23)
- c. Hennigsdorfer Straße ca. 3,8 Mio € / Fürstendamm ca. 1,5 Mio €
- d. Hennigsdorfer Straße ca. 5 Mio € - gestörter Bauablauf

Marzahn-Hellersdorf

Hellersdorfer Straße, von Neue Grottkauer Straße bis Alte Hellersdorfer Straße

- a. Liegt im Zeitplan
- b. März 2022
- c. Ca. 2.6 Mio Euro
- d. Dazu kann das SGA noch keine Aussage treffen, da die Baumaßnahme noch nicht abschließend beendet wurde.

Erläuterung: Das Land Berlin befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltswirtschaft. Daher können momentan nur Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (bauliche Unterhaltung) aber keine Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden.  
Zu d: Der Senat ist nicht für die Kosten bezirklicher Maßnahmen zuständig – die Angaben ergeben sich aus Zuarbeiten der bezirklichen Verwaltungen

Frage 4:

An welchen Stellen von Hauptverkehrsstraßen soll mit einer Sanierung bzw. Instandsetzung begonnen werden (bitte getrennt nach Bezirken angeben)?

- a. Für welchen Zeitraum sind die Baumaßnahmen geplant?
- b. Mit welchen Kosten werden für die Sanierung bzw. Instandsetzung jeweils gerechnet?

Antwort zu 4:

Straße	Maßnahme	Kosten	Zeitraum
Mitte			
Köpenicker Str. 131	Sanierung Bushaltestelle	ca. 25.000 €	April – September 2022
Köpenicker in Höhe Ohmstraße	Fahrbahndeckensanierung	ca. 10.000 €	April – September 2022
Leipziger Straße 60	Fahrbahndeckensanierung	ca. 16.000 €	April – September 2022
Turmstraße in Höhe Waldstraße	Fahrbahndeckensanierung	ca. 12.000 €	April – September 2022
Perleberger Straße in Höhe Rathenower Straße	Sanierung Bushaltestelle	ca. 30.000 €	April – September 2022

Straße des 17. Juni zw. Klopstockstraße und Großen Stern	Fahrbahndeckensanierung	ca. 20.000 €	April – September 2022
Ebertstraße in Höhe Beerenstraße	Fahrbahndeckensanierung	ca. 15.000 €	April – September 2022
Tiergartenstraße in Höhe Stauffenbergstraße	Fahrbahndeckensanierung	ca. 15.000 €	April – September 2022
Karl-Liebknecht-Str.	Spandauer Straße Fahrbahndeckensanierung	ca. 110.000 €	April – September 2022
Müllerstraße in Höhe Nr. 50	Fahrbahndeckensanierung	ca. 15.000 €	April – September 2022
Seestraße zwischen Afrikanische Straße und Dohnagestell	Fahrbahndeckensanierung	ca. 20.000 €	April – September 2022
Friedrichshain-Kreuzberg			
Frankfurter Allee		ca. 50.000 €	im Laufe des Jahres 2022
Tempelhofer Ufer 1 bis Brücke		ca. 80.000 €	Mai 2022
Warschauer Str./Stralauer Allee		ca. 250.000 €	Juli 2022
Reichpietschufer		ca. 300.000 €	Oktober 2022
Lichtenberg			
Treskowallee	beide Fahrbahnen zwischen DorotheasträÙe und Waldowallee	2.000.000 €	Zeitraum 2022 – 2025
Landsberger Allee	zw. Vulkanstraße und Weißenseer Weg	1.000.000 €	Zeitraum 2024 – 2025
Malchower Weg (partiell) und Gehrenseestraße (partiell)		70.000 €	Zeitraum 2022 nach Beschluss des Haushaltsgesetzes
Neukölln			
keine			
Tempelhof-Schöneberg			
keine Angaben vor Haushaltssicherheit			
Pankow			
Über Bauzeiten kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da dies maßgeblich von der zu erteilenden verkehrsrechtlichen Anordnung der			

Abteilung VI der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz abhängig ist und oftmals umfangreiche Abstimmungen im Vorfeld der durchzuführenden Baumaßnahme mit verschiedenen Leitungsverwaltungen vorzunehmen sind.			
Mühlenstraße in 13187 Berlin	zwischen Florastraße und Breite Straße stadtauswärts führende Fahrspur	ca. 330 T€	
Greifswalder Straße	zwischen Lehderstraße und Ostseestraße in 10437 Berlin	ca. 120 T€	
Ostseestraße	zwischen Mandelstraße und Greifswalder Straße	ca. 150 T€	
Dietzgenstraße in 13156 Berlin	zwischen Am Rollberg und Rosenthaler Weg (stadtauswärts)	ca. 240 T€	
Blankenburger Pflasterweg (Kosten ca. 200 T€)	in Teilabschnitten in 13125 Berlin	ca. 200 T€	
Steglitz-Zehlendorf			
Wolfensteindamm	Deckensanierung zwischen Schloßstraße und Wolfensteindamm 11 (östl. seite),	noch keine Kostenschätzung	06/2022 bis 08/2022
Königsberger Str.	Deckensanierung zw. Giesensdorfer Straße und Königsberger Straße 34 A	ca. 285 T€	05/2022 bis 07/2022
Potsdamer Chaussee	zwischen Isoldestraße und Kronprinzessinnenweg, Ri. Wannsee	ca. 485 T€	06/2022 bis 08/2022
Reinickendorf			
Residenzstraße		15 Mio €	2023 bis 2028
Ollenhauerstraße		15 Mio €	2025 bis 2030
Provinzstraße	von Pankower Allee bis Drontheimer Straße	Ca. 270 T€	08/2022
Marzahn-Hellersdorf			
Eisenacher Straße	von Blumberger Damm bis Gothaer Straße	ca. 7,3 Mio. €	2022-2024
Treptow-Köpenick			
B 96	Die Maßnahmen sind bisher weder verortet, noch sind die dafür aufzuwendenden Kosten ermittelt. Bezogen auf die Maßnahmen des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Land Berlin nach Art. 89 VvB derzeit keinen Planungs- und		

	Vorbereitungsstand für zukünftige Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen gibt, welcher mitgeteilt werden könnte. Es ist derzeit nicht bekannt, wann und mit wie viel Haushaltsmitteln der Bezirk rechnen kann. Weder können derzeit Planungsaufträge ausgelöst werden, noch können Ausschreibungen für Bauleistungen erfolgen.
--	---

Frage 5:

An welchen Stellen von Hauptverkehrsstraßen ist die Verkehrssicherheit auf Grund des baulichen Zustands der Straße nicht vollständig gewährleistet (bitte getrennt nach Bezirken angeben)?

Antwort zu 5:

Der verkehrssichere Zustand ist an allen Hauptverkehrsstraßen gewährleistet. Andernfalls wären diese Straßen nicht für den Verkehr freigegeben.

Frage 6:

An welchen Stellen an Hauptstraßen steht aktuell das Verkehrszeichen Straßenschäden u.ä. (bitte getrennt nach Bezirken angeben)?

- a. An welchen Stellen an Hauptstraßen soll auf Basis der Erhebung zum Zustand der Hauptstraßen zusätzlich das Verkehrszeichen Straßenschäden u.ä. aufgestellt werden und wann soll das erfolgen (bitte getrennt nach Bezirken angeben)?

Antwort zu 6:

Das Verkehrszeichen Z 101 (Zusatzzeichen Gefahrenstelle) oder geschwindigkeitsbegrenzende Verkehrszeichen in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 007-34 wurde in den Bezirken an folgenden Straßen aufgestellt:

Mitte:

Mühlendamm	Spandauer Straße	Alt-Moabit	Karl-Liebknecht-Str.
Levetzowstraße	Stralauer Str.	Leipziger Straße	Grunerstraße
Lützowstraße	Mollstraße	Scheringstraße	Hussitenstraße
Invalidenstraße	Ebertstraße		

Friedrichshain-Kreuzberg:

Es liegt keine Statistik vor.

Reinickendorf:

Es liegt keine Statistik vor.

Lichtenberg:

Hansastraße (Richtung Weißensee)

Darßer Straße (beide Richtungsfahrbahnen, partiell)

Treskallee (zwischen Waldallee und Dorotheastrasse)

Suermondstraße (Geschwindigkeitsbegrenzung)

Pankow:

Eine Statistik hierzu wird im nicht geführt.

Neukölln:

Blaschkoallee zwischen Britzer Damm und Onkel-Bräsig-Straße (beide Richtungsfahrbahnen)

Neue Späthstraße zw. Späthstraße und BAB (beide Richtungsfahrbahnen)

Buckower Damm zw. Mollner Weg und Landesgrenze

Groß-Ziethener Chaussee

Marzahn-Hellersdorf:

38 Schilder

Steglitz-Zehlendorf:

<u>Z 101 „Achtung Straßenschäden“:</u>	<u>Z 274 „30 km/h“.</u>	<u>Z 112 „Achtung – Unebene Fahrbahn“</u>
Dahlemer Weg /Wupperstraße (zw. Persanthestr. und Goerzallee)	Hildburghäuser Str. (Blanckertzweg bis Bezirksgrenze)	Barsekowstr. (Klingsorstr. bis Schallopstr.)
Gallwitzallee (Lankwitz Kirche bis Tautenburger Str.46)	Klingsorstr. (Hindenburgdamm bis Albrechtstraße)	
Hildburghäuser Str. (Geraer Str. bis Mariannenstr.)	Neue Kreisstr. (Bäkestr. bis Landesgrenze)	
Kaiser-Wilhelm-Str. (Paul-Schneider-Str. bis Alt-Lankwitz)	Seehofstr. (Dahlemer Weg bis Osteweg)	
Königsberger Str. (Morgensternstr. bis Ostpreußendamm)		
Malteserstr. (Marchandtstr. bis Bezirksgrenze)		

Treptow-Köpenick:

- keine -

Zu a)

Grundlage für die Entscheidung, wo und wann ein solches Hinweisschild aufgestellt wird, ist die Erfassung der Straßenschäden im Rahmen der Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen ab gemäß den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes - Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins (AV Straßenüberwachung). Somit ist es nicht möglich, bereits im Vorfeld zu bestimmen, wann und wo aus Gründen der Verkehrssicherheit die Aufstellung eines solchen Schildes notwendig ist.

Macht jedoch der bauliche Zustand dies erforderlich, handelt es sich in der Regel immer nur um einen relativ kurzen Zeitraum, bevor Maßnahmen ergriffen werden, um einen ordnungsgemäßen und gefahrenfreien Zustand wiederherstellen zu

können, welcher dann das Aufstellen des Warnschildes nicht mehr notwendig macht.

Frage 7:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 7:

Die Zustandserfassung der Fahrbahnen dient der mittel- und langfristigen Erhaltungsplanung und damit der Planung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen.

Die Verkehrssicherungspflicht wird hiervon nicht berührt.

Diese wird durch die Straßenbegehung und die daraus abgeleiteten Sofortmaßnahmen (betriebliche und bauliche Unterhaltung) gewährleistet. Diese liegen im Aufgabenbereich der Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke.

Dauerhafte Verkehrliche Maßnahmen (z.B. Beschilderungen), die den Fließverkehr des Hauptstraßennetzes betreffen, liegen in Verantwortung der Straßenverkehrsbehörde der Abteilung Verkehrsmanagement der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Berlin, den 03.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz